

In der individuellen Beratungssituation kommt es sozusagen darauf an, die Indikation zur Befolgung einer Leitlinienempfehlung zu prüfen.

Unter der Überschrift „Leitliniengerecht handeln in der Praxis“ auf den Seiten 11 und 12, mit den 7 Punkten für die Praxis und im letzten Satz des Fazits haben wir dies im Beitrag angesprochen.

Mit der „Nichtbeachtung“ einer Leitlinie war gemeint, sich entweder nicht darüber auf dem Laufenden zu halten, ob es hochwertige, in der Praxis erprobte Leitlinien zu den Versorgungsaspekten, mit denen man in der Praxis umgeht, gibt oder aber die Existenz solcher Leitlinien zwar zur Kenntnis zu nehmen, aber grundsätzlich eben nicht weiter zu beachten. Ursache dafür ist zumeist eine ablehnende Haltung gegenüber Leitlinien per se, die interessanterweise mitunter gerade aus der Fehleinschätzung resultiert, dass Leitlinien verbindlich seien (Stichwort: Kochbuchmedizin wider ärztliche Heilkunst). Dazu gibt es sogar Untersuchungen. Dies hätten wir vielleicht klarer erläutern sollen.

*Professor Dr. Ina B. Kopp,  
AWMF-Institut für Medizinisches  
Wissensmanagement, 35043 Marburg*

## 100. Allgemeinarzt-Niederlassungs-förderung in Bayern

**Zum Beitrag von Dagmar Nedbal in Heft 3/2015, Seite 82**

Bei der von Dagmar Nedbal zitierten Förderung der Allgemeinärzte in Bayern verhält es sich so, dass ein Teil der Gelder aus dem Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns kommt und von allen Ärzten aufgebracht werden muss.

An dieser Förderung verdient der Bayerische Staat dadurch, dass die gewährten Summen voll versteuert werden müssen.

Auf meine diesbezügliche Kritik beim Bayerischen Finanzministerium erhielt ich die Antwort, dass die Niederlassungsförderung leider nicht in der Liste der steuerfreien Dinge stehe. Also versuchte ich es bei der Legislative, dem Ministerium von Melanie Huml. Von dort bekam ich die Antwort, dass man zuständigkeitshalber meine Anfrage dem Finanzministerium zur Beantwortung vorgelegt habe.

*Dr. Hans-Georg Müller,  
Facharzt für Innere Medizin,  
91555 Feuchtwangen*

## Ärztinnenhaus Bayern

*Die Frauenquote kommt: Der Bundestag hat eine entsprechende Vorlage der GroKo verabschiedet. Von 2016 an gilt in börsennotierten Unternehmen, in denen die Arbeitnehmerseite voll mitbestimmungsberechtigt ist, bei der Aufsichtsratswahl eine Frauenquote von mindestens 30 Prozent. Das betrifft gut 100 Großunternehmen. 3.500 weitere mittelgroße Firmen müssen sich ab 2015 zumindest verbindliche Ziele für die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen setzen. Noch im Herbst 2014 hatte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in die Debatte eingeschaltet und sich bei Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) für die Äußerung von Volker Kauder (CDU) entschuldigt. Der Unionsfraktionschef hatte Schwesig im Bundestag aufgefordert, sich bei der Frauenquote strikt an den Koalitionsvertrag zu halten und nicht „so weinerlich“ zu sein.*

*Kürzlich habe ich gelesen, dass gerade an einer geschlechterspezifischen Fassung des Grundgesetzes (GG) gearbeitet wird. Dabei geht es nicht nur um männliche bzw. weibliche Sprachformen, wie Bürgerinnen und Bürger oder Wählerinnen und Wähler sondern auch um Wendungen, wie beispielsweise „landsmannschaftliche Verbundenheit“. Die sollen dann darin nicht mehr vorkommen.*

*Schaut man in der ärztlichen Selbstverwaltung nach, verrät ein kurzer Blick auf die Satzungenwerke der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), dass in puncto geschlechterspezifischen Fassungen die glatte „Fehlannonce“ herrscht. Und das, obwohl doch bereits heute laut BLÄK-Tätigkeitsbericht 2013/14 von den 77.880 Mitgliedern knapp die Hälfte, genau 34.135, weiblich sind.*

*Klar sind diese Textpassagen im Kontext zu deuten und mit „Ärzte“ oder „jeder Arzt“ sind sicherlich auch die weiblichen Berufsgruppen-Zugehörigen gemeint. Doch sind diese Bezeichnungen unter geschlechterspezifischen Aspekten eben nicht korrekt.*

*Müssen jetzt gar der Titel des „Bayerischen Ärzteblattes“ oder das Ärztehaus Bayern neu gefasst werden?*

*Fragt sich der*

**MediKuss**



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl